GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 10.05.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Marianne Facklam
1. Stellv. Bürgermeister
Herr Martin Schröter
Gemeindevertreter
Frau Petra Brasch
Herr Josef Grän
Herr Marcus Kantelberg
Herr Holger Christian Maack
Herr Dirk Schreiber

Entschuldigt fehlen:
2. Stellv. Bürgermeister
Frau Brigitte Roost-Krüger
Gemeindevertreter
Herr Norbert Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen der Bürgermeisterin
6 Gemeindliches Einvernehmen
7 Bericht aus den Ausschüssen
8 Kenntnisnahme der überörtlichen Prüfung 2015-2018
9 Durchführung von Sitzungen der Gemeindevertretung Holthusen und deren Ausschüsse als Videokonferenz

Vorlage: 2021/HOL/592

10 Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030
Vorlage: 2021/HOL/588

11 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Holthusen
Vorlage: 2021/HOL/590

12 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2021/HOL/587

13 Sanierungsmaßnahme, Zum Triemoor 4, 19073 Holthusen
Vorlage: 2021/HOL/591

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Facklam beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Beschlussvorlage Nr. 2021/HOL/591 unter dem TOP 13 wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020**
Herr Schreiber merkt an, dass unter dem TOP 5 das Abstimmungsergebnis nicht aufgeführt wurde. Das Abstimmungsergebnis war wie folgt:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1
Zwei Mitglieder der Gemeindevertretung waren befangen.

Die Sitzungsniederschrift wird mit den gemachten Änderungen bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Helms erkundigt sich nach der Bepflanzung des Walls und wer dies später pflegen soll. Frau Facklam erklärt, dass dort Rasensaat aufgetragen wird und diesen später eine Firma mäht.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem Gehweg zur neuen Kita. Wie soll dieser Schnee- und Eisfrei gehalten werden? Frau Facklam erläutert, dass die Gemeinde diese Aufgaben nach der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen kann.

Frau Uffmann weist darauf hin, dass die Einläufe dicht sind.

Bei Firmen am Steinweg wurden aufgrund von starken Winden Styroporplatten verweht. Die betroffenen Firmen kommen demnach ihrer Sicherungspflicht nicht nach und sollten entsprechend darauf hingewiesen werden. Das Ordnungsamt soll sich hierum kümmern.

Ab dem 01.01.2022 wird die neue Biotonne eingeführt. Grundstücken mit einer gewissen Größe steht es frei den Biomüll durch Eigenkompostierung selber zu verwerten. Es wird aber auch die Möglichkeit bestehen den Müll gegen Entgelt bei der Fima Otto Dörner abzugeben. Der Sachverhalt wird im 2. Halbjahr geklärt werden. Möglich wäre auch die Ausgabe von Bigpacks durch die Gemeinde für z.B. Laub.

Der Radweg zwischen Holthusen und Holthusen Bahnhof ist stark beschädigt. Frau Facklam erklärt, dass dieses Problem bereits bekannt ist und auf einer vorangegangenen GV-Sitzung besprochen wurde. Das Problem wurde an die entsprechenden Stellen weiteregeleitet.

Bezüglich einer Forderung auf Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h im Gemeindegebiet erklärt Frau Facklam, dass die Verkehrsbehörde diesbezüglich schon mehrmals vor Ort war und keinerlei Notwendigkeit auf Geschwindigkeitsbegrenzungen sieht.

Auf eine mögliche Sanierung des Sülstorfer Weges angesprochen erklärt Frau Facklam, dass die Gemeinde hier Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss, da es sich um eine öffentliche Straße handelt. Wann es aber dazu kommen wird ist noch nicht vorhersehbar.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

1. Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahlen, Stichtag 30.09.2020.
   Einwohnerzahlen gesamt: 924
   Männlich: 457
   Weiblich: 467

2. Erteilte Baugenehmigungen:
   - Buchholzer Weg 34
   - Bauvorbescheid Umnutzung der Scheune am Dorfplatz 4
   - Ausbau Einfamilienhaus, Warsower Str.

3. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
   - Erstellung Bericht zum Zustand der verrotteten Gewässer
   - Bericht über den Zustand der unterirdischen Gewässerläufe sowie deren Sanierungsbedarf für den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt des Landtages M-V.

4. Ein Bescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung über die Ablehnung des Antrages von Daniel Wenk auf Entschädigung wegen der Veränderungssperre. Die Gemeinde sollte 2.854,25 Euro als Anspruch für einen Teil seiner geltend gemachten Aufwendungen nach § 39 Abs. 1 BauGB zahlen. Der Antragsteller fordert eine gerichtliche Entscheidung.

5. Vereinbarung zur Reinigung von Stellplätzen für Sammelbehälter (Pappe) wird Seitens der Abfallwirtschaft gekündigt. Ab dem 01.01.22 ist der Abfallbetrieb zuständig.

6. Schullasten Holthusen
   Grundschule 43 Schüler je 1.295,91 Euro = 55.724,13 Euro gesamt
   Schulzentrum 29 Schüler je 1.339,89 Euro = 38.856,81 Euro gesamt
   Ausgabe für Bildung im Jahr 2020 sind 94.580,96 Euro

7. Wasser- und Bodenverband
   Vorläufiger Beitragsbescheid für 2020 in Höhe von 46.654,30 Euro

8. SBA Schwerin
   In der Zeit vom 07.06.-18.06.2021 wird es wegen einer Deckenerneuerung auf der Strecke von Pampow nach Warsow eine Umleitung über Holthusen und Lehmkuhlen geben.
   Die Gemeinde fordert für diese Zeit folgende Dinge:
   - Tempo 30 auf der Umleitungsstrecke
   - Beidseitiges Halteverbot
   - Strikte Kontrollen mit Geschwindigkeitsmessungen

   Eine verkehrsrechtliche Anordnung steht noch aus.

9. Weitere Verkehrsumleitung wegen einer Fahrbahninstandsetzung im Gewerbegebiet „Am Fährweg“ in Schwerin über die Straßen Bahnhofstr. Holthusen/Pampow/Neu Pampow.

10. In der Kita wird es zum 01.08.2021 eine Neueinstellung geben.

11. Am 01.06.2021 ist der erste Spatentisch für die neue Kita.
12. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat den bestehenden Vertrag für das kooperative Bürgerbüro zum 31.12.2021 gekündigt. Die Amtsverwaltung hat hiergegeben bereits ein Veto eingelegt. Im vergangenen Jahr hat das Bürgerbüro 3.110 Fälle für den Landkreis übernommen. Das eingelegte Veto wird nun durch den Landkreis geprüft. Eine Verschlechterung des Serviceangebotes für die Bürger soll nicht hingenommen weren.

13. In Bezug auf die Neufassung der Allgemeindeverfügung zur Wahlwerbung sollte sich die Gemeinde darüber Gedanken machen, ob sie auch große Werbetafeln im Gegensatz zur herkömmlichen Wahlwerbung aufstellen will. Frau Facklam sieht hierin kaum einen Sinn und zusätzlich würden diese Werbeflächen Kosten verursachen. Die Gemeinde schließt sich diesem an.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Frau Brasch erklärt, dass keine neue Sitzung des Sozialausschusses stattgefunden hat.

Herr Maack informiert aus den zuletzt stattgefundenen Sitzungen des Bauausschusses. Folgende Punkte wurden hierbei beraten:

- Wohnbebauung Lehmkuhlen
- Gemeindewohnanlagen Lehmkuhlen
- Löschwasserversorgung
- Garagenkomplex Buchholz
- Neubau Kita
- Photovoltaikanlagen usw.

zu 8 **Kenntnisnahme der überörtlichen Prüfung 2015-2018**

Die Bürgermeisterin informiert die Anwesenden zum Sachverhalt und beantwortet deren Fragen. Von Seiten der Aufsicht wurde darauf hingewiesen, dass der Haushalt früher zu beschließen sei.

zu 9 **Durchführung von Sitzungen der Gemeindevertretung Holthusen und deren Ausschüsse als Videokonferenz**
Vorlage: 2021/HOL/592

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reduzierung der sozialen Kontakte und Zusammenkünfte, ist es notwendig die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und des Amtes weiterhin sicherzustellen. Hierzu hat der Landtag MV das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen.
Gemäß dem Gesetz ist es nunmehr möglich Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse als Videokonferenz abzuhalten (§ 2 Absatz 2).

Das Gesetz ermöglicht weiterhin
- das Herstellen der Öffentlichkeit durch Videoübertragungen (§ 2 Absatz 1)
- die Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss (§ 2 Absatz 4) und
- die Beschlussfassung im Umlaufverfahren (§ 2 Absatz 5).

Um die Kontakte möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, die Sitzung gemäß § 2 Absatz 2 als Videokonferenz abzuhalten und die Öffentlichkeit, gemäß §2 Absatz 1 mittels einer Videoübertragung zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, dass die Sitzungen sowie die Sitzungen der beratenden Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen. Durch geeignete technische Hilfsmittel wird sichergestellt, dass Teilnahme-, Stimm- und Rederechte uneingeschränkt ausgeübt werden können und der Datenschutz gewährleistet bleibt. Abstimmungen, die nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung geheim erfolgen können, dürfen in einer Videokonferenz nicht durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit einer Sitzung ist durch das Verfahren nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu gewährleisten. Die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 Absatz 5 Satz 2 bis 4 der Kommunalverfassung bleiben unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine
Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030**
Vorlage: 2021/HOL/588

Sach- und Rechtslage:
Mit dem am 09.04.2018 unterzeichneten „Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2020“ (Teilkonzept 2018) konnte im Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt Schwerin und den Umlandgemeinden eine Bewertungsgrundlage für die Steuerung der Wohnbauentwicklung im Stadt-Umland-Raum (SUR) Schwerin erarbeitet werden. Die darin getroffenen Festlegungen beziehen sich lediglich auf den Zeitraum bis zum 31.12.2020, so dass eine Fortschreibung des Teilkonzeptes 2018 erforderlich ist.
Am 06.04.2021 hat der dritte SUR-Dialog zur Fortschreibung des Wohnbauentwicklungskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin bis 2030 stattgefunden. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses sind alle Prozessakteure zu einem Wohnbauentwicklungskonzeptes bis 2030 gekommen. Die Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin Teilkonzept Wohnbauentwicklung betrachtet den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030.
Den Umlandgemeinden soll ohne Prüfung ein Entwicklungsrahmen von 5% des Wohnungsbestands für den Neubau bis 2030 zugestanden werden. Die infrastrukturell gut ausgestatteten Gemeinden können ein Wohnbaukontingent i. H. von 6% realisieren. Datenbasis ist der Wohnungsbestand je Umlandgemeinde am 31.12.2019 nach Angabe des Statistischen Amtes M-V.
Der Gemeinde Holthusen sollen 28 WE als Entwicklungspotential, nach dem Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 zugestanden werden.
Über das Konzept zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 muss die Gemeinde nunmehr entscheiden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bestätigt die „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Teilkonzeptes. Dazu legitimiert die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin, der „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ durch Unterzeichnung zuzustimmen und überträgt ihr die Entscheidungsbefugnis zur aktiven Mitarbeit an der Umsetzung des Teilkonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:
direkt keine finanziellen Auswirkungen

Anlage:
Konzept zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Holthusen**
Vorlage: 2021/HOL/590
Die Gemeindevertreter einigt sich darauf, keine Kosten gesonderten Kosten für Gastkinder festzulegen. Der entsprechende Absatz wird gestrichen.

Sach- und Rechtslage:
Auf Antrag der Gemeinde Holthusen wurde mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2021 verhandelt.

In der Anlage dieses Beschlussvorschlags befindet sich eine Synopse mit den neu verhandelten Gesamtplatzkosten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen:
Entsprechend der Satzung und Haushaltsplanung 2021.
Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeiten der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2021/HOL/587

Sach- und Rechtslage:
Entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf

die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Kindertagesstätte Gänseblümchen der Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Firma Otto Dörner und 100,00 € von der Familie Gehmlich erhalten.

Beschussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Firma Otto Dörner und 100,00 € von Familie Gehmlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Außerplanmäßige zweckgebundene Mehreinnahmen von 1.100 €.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13 **Sanierungsmaßnahme, Zum Triemoor 4, 19073 Holthusen**
Vorlage: 2021/HOL/591

Die Wohnung im Objekt, Zum Triemoor 4, 19073 Holthusen, ist nach Auszug der Mieter sanierungsbedürftig. Die zuständige Hausverwaltung, Andrea Sunkel, Platz der Freiheit 12, 19053 Schwerin, hat für die notwendigen Sanierungsarbeiten vier Angebote von unterschiedlichen Firmen eingeholt und der Bürgermeisterin, Frau Marianne Facklam zugearbeitet.
Diese liegen als Anlage bei und stellen sich preislich wie folgt dar:

1. Raumausstatter Tobias Großmann 22.245,00 € Netto / 26.471,55 € Brutto
2. TSM Bauservice Gbr. 17.704,40 € Netto / 21.068,23 € Brutto
3. Raumausstatter Kai Prestin 16.245,00 € Netto / 19.331,55 € Brutto
4. Home-Comfort MV 1.344,00 € Netto / 1.599,36 € Brutto

Beim Angebot des Raumausstatters Kai Prestin, sind keine Abbruch- und Entsorgungsleistungen enthalten, weil er nach eigener Aussage dafür keine Kapazitäten hat.
Da diese Arbeiten aber notwendig sind und lt. dem Angebot der Firma TSM Bauservice Gbr. ca. 2.700,00 € kosten werden, müssen diese dem Angebot von Herrn Prestin hinzugerechnet werden.
Damit erhöht sich sein Angebotspreis von 16.245,00 € Netto um ca. 2.700,00 € auf ca. 18.945,00 € Netto / 22.544,55 € Brutto.
Damit wäre das Angebot der Firma TSM Bauservice Gbr. mit 17.704,40 € Netto / 21.068,23 Brutto das kostengünstigste inklusive der Abbruch- und Entsorgungsleistungen.
Des Weiteren wäre die Firma TSM in der Lage, sofort mit der Sanierung zu beginnen, so dass die Wohnung wieder schnellstmöglich vermietbar wäre.

Beim vierten Angebot handelt es sich um Arbeiten für den Heizungs- und Sanitärbereich im Objekt. Hierzu wurde aufgrund der Höhe der Kosten i.H.v. 1.599,36 € brutto, nur ein

Angebot zugearbeitet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:
Für die Sanierungsarbeiten wird das Angebot der Firma **TSM Bauservice Gbr.** in Höhe von **21.068,23 €** brutto angenommen. Die Firma soll umgehend mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten beauftragt werden.

Des Weiteren wird für die Arbeiten im Heizungs- und Sanitärbereich das Angebot der Firma Home-Comfort MV in Höhe von 1.599,36 € Brutto
angenommen. Auch hier soll die Firma umgehend beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Gemeinde entstehen voraussichtlich Kosten i.H.v. ca. 23.000,00 €
Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer